

Beschlussvorlage**2019-2024/SR-173****Status: öffentlich**

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 21.06.2021
Aktenzeichen 37.12.00 G-07

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
08.07.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen** durch

Herrn Peter Söchting, geb. am 27.04.1961
wohnhaft Schulplatz 3
OT Parchen, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Peter Söchting wird mit Wirkung vom 08.07.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Parchen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 4, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Kamerad Peter Söchting wurde bereits mehrfach in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters berufen. Mit dem plötzlichen Ableben des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen im Dezember 2017 wurde Kamerad Söchting mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Nach Ablauf des letzten Berufszeitraumes in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

Gleichzeitig wurde die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen neu ausgeschrieben.

Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Parchen hatten bis zum 18.06.2021 die Möglichkeit, personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Im Rahmen einer Briefwahl konnte gewählt werden.

Die Auszählung der eingegangenen Unterlagen erfolgte am 21.06.2021. Der Vorschlag für den Kameraden Peter Söchting als Ortswehrleiter wurde mehrheitlich bestätigt.

Der Kamerad Peter Söchting verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehr Parchen zuzustimmen und den Kameraden Peter Söchting zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Parchen zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: